

Haushaltssicherungskonzept

des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

für das Haushaltsjahr 2015

1. Vorbericht

Gemäß § 63 der Kommunalverfassung Brandenburg ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich“ ist. Im Haushaltssicherungskonzept ist „der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 sowie auch in den Folgejahren 2016 bis 2018 jeweils Überschüsse im ordentlichen Ergebnis auf, so dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.

Jedoch ist die Kassenlage weiterhin sehr angespannt. Am 31.12.2013 lag eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von 20.288.641,47 EUR vor. Andererseits verfügte der Landkreis über Kontenguthaben in Höhe von 211.912,12 EUR, so dass sich der Bestand an Zahlungsmitteln auf - 20.076.729,35 EUR belief.

Daher gehört der dauerhafte Abbau der Kassenfehlbeträge zu den dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre.

Das Land Brandenburg hat dem Landkreis im Haushaltsjahr 2014 weitere Zuweisungen gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 3 des BbgFAG gewährt. Diese Gewährung ist an die Nebenbestimmung geknüpft, dass der Landkreis „durch Vorlage eines durch den Kreistag beschlossenen freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen nachweist, um die aufgelaufenen Kassenkredite dauerhaft und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums abzubauen“.

Zur Erreichung der dauerhaften Konsolidierung der Kassenlage sind folgende Maßnahmen durchzusetzen:

2. Maßnahmen zur dauerhaften Konsolidierung des Haushaltes

2.1 Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage

Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 wurde der Hebesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 auf 48,00 v. H. der jeweils geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Durch diese Erhöhung kann der Landkreis im Haushaltsjahr 2014 Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 1.850,6 TEUR erzielen.

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes für die Erstellung der Haushaltspläne 2015 werden sich die Umlagegrundlagen im Jahr 2015 auf voraussichtlich 96.764,7 TEUR erhöhen, so dass sich die Kreisumlage auf 46.447,1 TEUR belaufen wird. Entsprechend der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird der Landkreis mit diesem Hebesatz sowie der weiteren Entwicklungen einschl. der Durchsetzung nachfolgend genannter

Konsolidierungsmaßnahmen den Kassenfehlbetrag bis zum Haushaltsjahr 2019 vollständig abbauen können.

Eine Absenkung des Hebesatzes auf 46,00 v. H. würde zu einem jährlichen Ertragsverlust von 1.935,3 TEUR und letztlich dazu führen, dass der Landkreis seine aufgelaufenen Kassenkredite nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums abbauen kann.

Um auch nach dem Abbau des Kassenfehlbetrages die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen ohne weitere Kassenkreditinanspruchnahmen zu gewährleisten, sollte jederzeit ein verfügbarer Kassenbestand von 2,0 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden sein.

Demzufolge ist der Hebesatz der Kreisumlage so festzusetzen, dass Überschüsse erzielt werden, mit denen der Kassenkreditbestand innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes abgebaut und ein verfügbarer Kassenbestand wie beschrieben aufgebaut werden kann.

2.2 Personalwirtschaft

Im Ergebnis der Organisationsuntersuchungen durch die Fa. PWC werden weitere Veränderungen der Aufbauorganisation innerhalb der Kreisverwaltung in den Folgejahren stattfinden.

Hierzu zählt u.a. die weitere Zusammenführung von Fachämtern aufgrund fachlicher und räumlicher Nähe (Bsp. Bauamt und Umweltamt) mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten und Amtsleiterstellen einzusparen.

Des Weiteren wird das „Sekretariatssharing“ im Planungszeitraum eingeführt. Hierbei bedient ein Sekretariat zwei Fachämter, wodurch wiederum ein Stellenabbau erzielt wird.

Generell werden freigewordene Stellen auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung geprüft.

Die genannten Strategien führen zu einer Stellenentwicklung von 725,475 VZE (einschl. 13 Beamte) zum 01.01.2015 auf 710,1 VZE (einschl. 13 Beamte) im Jahr 2019.

Der Stellenabbau stellt sich wie folgt dar:

	Stellen im Jahr	Abbau im Jahr	Stand Folgejahr
Jahr 2013			744,725
Jahr 2014	744,725	-19,250	725,475
Jahr 2015	725,475	-6,175	719,300
Jahr 2016	719,300	-5,000	714,300
Jahr 2017	714,300	-1,700	712,600
Jahr 2018	712,600	-2,500	710,100
Jahr 2019	710,100	-4,300	705,800

Das Ergebnis der Entgeltverhandlung, welches die Erhöhung der Tabellenentgelte um 3 % ab dem 01.03.2014 (mindestens aber 90 EUR) und um weitere 2,4 % ab dem 01.03.2015 beinhaltet, führt zwangsläufig zu einer starken Erhöhung der Personalaufwendungen in den Folgejahren.

Durch die konsequente Strategiefortsetzung des Stellenabbaus sowohl der vergangenen Planungszeiträume als auch in den Folgejahren können die Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2017 konstant bei 41,7 Mio. EUR gehalten werden.

Folgende Einsparungen an Personalaufwendungen werden durch den Stellenabbau erzielt:

Jahr	Einsparung pro Jahr in TEUR	Einsparung kumuliert in TEUR
2015	960,0	960,0
2016	300,0	1.260,0
2017	250,0	1.510,0
2018	85,0	1.595,0
2019	125,0	1.720,0
2020	215,0	1.935,0

Eine weitere Reduzierung des Stellenplanes ist derzeit nicht absehbar, da die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises durch äußere Faktoren konterkariert werden.

Dazu zählen:

- die Zunahme von Fallzahlen, z.B. im Bereich Asyl
- erhöhte Bedarfe im Bereich der Kindertagesstätten
- die geforderte Erhöhung von Qualitätsstandards in der Aufgabenerfüllung (z.B. Qualitätsmanager im Jugendbereich; Feldblockkataster)
- die geforderte höhere Kontrolldichte (z.B. im Bereich der Landwirtschaft zur Unterbindung von Grünlandumbruch)
- zusätzlich vom Land übertragene Aufgaben (Gesundheitsamt: Projekte "Familienhebamme", "Frühe Hilfen", "Gesundes Älterwerden"; Sozialamt: Bearbeitung der Anträge auf Betreuungsgeld ab dem 01.08.2013)

Als weitere Möglichkeit für die Haushaltskonsolidierung im Bereich Personal wird bereits jetzt die interkommunale Zusammenarbeit genutzt und weiterhin ausgebaut. Dazu zählen die Übernahme der Gehaltsrechnung für die Stadtverwaltung Rheinsberg, die Musikakademie Rheinsberg und die Regionale Planungsgemeinschaft, die Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit der Stadt Kyritz (behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises wird auch für die Stadt Kyritz tätig), Kooperation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbetriebe der Kreise Prignitz und OPR (gemeinsamer Entsorgungsvertrag für Restabfälle) und die Übernahme von Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz für den Landkreis Prignitz.

Der Landkreis intensiviert seine Bemühungen, gemäß der Empfehlung aus dem Abschlussbericht der PWC-Organisationsuntersuchung die "Zusammenführung der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin in der Kreisstadt und möglichst an einem Standort voranzutreiben. Erfahrungsgemäß lassen sich die dargestellten und auch darüber hinausgehende Optimierungspotenziale (auch bei den aufgezeigten Stelleneinsparungen) dann zeitnah, umfassend und nachhaltig erschließen. Zentralisierungen von Verwaltungen und Auflösungen von "Außenstandorten" lösen in der Regel einen umfassenden Modernisierungsschub (IT und E-Government, interne Prozessgestaltungen, Strukturen, Bürgerorientierung und Bürgerakzeptanz) für die betroffenen Verwaltungen aus."

2.3 Begrenzung des Zuwachses von erzieherischen Hilfen

Der größte Anteil an Aufwendungen des Landkreises entfällt auf den Produktbereich Soziales und Jugend.

Das Jugend- und Betreuungsamt richtet seine strategischen Ziele in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, in der Förderung in der Familie, in den Hilfen zur Erziehung sowie im Kinderschutz im Rahmen der Haushaltsplanung wie folgt aus:

- Die Wahrnehmung der Gesamt- und Planungsverantwortung erfolgt sozialraum-, ressourcen-, bedarfs- und lösungsorientiert.
- Der Auftrag der Jugendhilfe ist im SGB VIII gesetzlich fixiert und besteht u.a. darin, Leistungen zu erbringen, welche die Integration fördern, Kinder und Jugendliche einbeziehen, präventiven Charakter haben, mit anderen vernetzt sind, in Kooperation mit anderen erbracht werden und insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe leisten und die Selbstbestimmung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele in einem festgesetzten finanziellen Rahmen kommen u.a. folgende Steuerungsmaßnahmen / -instrumente zum Einsatz:

- Prävention hat Vorrang
- Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsangeboten, z.B. Eltern-Kind-Zentren
- Schaffung neuer präventiver Angebote entsprechend den Bedarfen
- Ausbau sozialer Gruppenarbeit
- Ambulante Hilfen vor stationären Maßnahmen
- Befristete Hilfestellung
- Verstärkung des Qualitätsdialoges mit Leistungsanbietern
- Nachhaltige Qualitäts-/Leitungskontrolle der Angebote freier Träger
- Fortführung des Personalkostenprogramms
- Ausbau von Tagespflegestellen
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes durch ein landkreiseigenes Kinderschutzkonzept
- Ausbau der trägerübergreifenden Kooperation
- Stärkung der Eigenverantwortung in der Jugendsozialarbeit durch Budgetierung
- Akquirieren von Fördermöglichkeiten des Landes / Bundes

Im Rahmen der Umsetzung dieser Steuerungsmaßnahmen ist der Ausbau der Präventionsarbeit in den nächsten Jahren unabweisbar.

Durch das Vorhalten von präventiven Angeboten, welche kontinuierlich und in hoher Qualität im Landkreis OPR vorhanden sind, wird der Zuwachs von erzieherischen Hilfen begrenzt.

Die Steuerungsmaßnahmen haben in der Haushaltsplanerfüllung 2013 positive Ergebnisse aufgezeigt, welche ihren Niederschlag auch als Aufwandseinsparungen in der Haushaltsplanung 2015 ff finden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen sind die Aufwendungen für folgende Leistungsarten zu begrenzen:

- in Tsd. EUR-

Produkt	Mittelfr. Planung	Begrenzung der Aufwendungen auf max.				
		2015	2016	2017	2018	2019
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.700,0	1.200,0	1.225,0	1.225,0	1.225,0	1.225,0
Erziehung in der Tagesgruppe	2.020,0	1.850,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0
Hilfe für junge Volljährige	1.000,0	800,0	750,0	700,0	700,0	700,0

Damit sind gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung folgende Aufwandsreduzierungen zu erzielen:

- in Tsd. EUR-

Produkt	Einsparung 2015	Einsparung 2016	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019
Sozialpädagogische Familienhilfe	500,0	475,0	475,0	475,0	475,0
Erziehung in der Tagesgruppe	170,0	145,0	145,0	145,0	145,0
Hilfe für junge Volljährige	200,0	250,0	300,0	300,0	300,0
Summe	870,0	870,0	920,0	920,0	920,0

2.4 Abstufung von Kreisstraßen

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen besteht jährlich ein Haushaltsansatz von 1.000.000 EUR. Die vertraglich gebundene Straßenunterhaltung hat davon einen Anteil von 735.728,24 EUR pro Jahr. Im Vertrag ist ein Preis von 2.467,44 EUR netto je Kilometer vereinbart. Das entspricht 2.936,25 EUR brutto je Kilometer. Mit der Abstufung der Kreisstraßen sinken die Unterhaltungsaufwendungen um den pauschal je Kilometer vereinbarten Preis.

Die Abstufung der Kreisstraßen wird voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 vorgenommen werden, wodurch folgende Einsparungen zu erzielen sind:

Haushaltsjahr	vorauss. abgegebene Strecke zum 01.01. d.J. in km	Einsparung in EUR	Einsparung kumuliert in EUR	Einsparung in EUR
2017	30,365	89.159,23	89.159,23	89.100
2018	21,076	61.884,40	151.043,63	151.000
2019	13,721	40.288,28	191.331,91	191.300

2.5 Druckerkonzept

In den Jahren 2012 / 2013 hat der Landkreis eine Analyse der bestehenden Geräteflotte für das Kopieren, Drucken und Faxen durchführen und ein optimiertes Druckerkonzept erstellen lassen. Die Analyse ergab, dass durch das hohe Gerätealter (Durchschnitt: 75 Monate) und durch die starke Inhomogenität der Druckerlandschaft (24 Hersteller, 163 Modelle) hohe Kosten in der Unterhaltung generiert werden.

In Durchsetzung des Druckerkonzepts wurde die Verwaltung mit neuer Technik ausgestattet. Die Anzahl der Endgeräte ist von 838 auf 515 reduziert worden. Darüber hinaus ist eine zentrale Geräteadministration geschaffen worden.

Durch die Umsetzung des Druckerkonzepts ist in den Folgejahren eine jährliche Einsparung von ca. 108 T€ durchzusetzen. Das Einsparpotential ergibt sich aus der Verringerung der Investitionskosten, Energieeinsparung, durch optimierte Beschaffung der Verbrauchsmaterialien und letztlich durch reduzierten Personalaufwand bei der Administration und dem Betrieb der Druckerflotte.

Auf den Ergebnishaushalt und auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wirken sich die Energieeinsparung und die Einsparung von Verbrauchsmaterial (Tonerpatronen) aus. Die Energieeinsparung beläuft sich voraussichtlich auf 900 EUR je Monat, die Einsparung von Verbrauchsmaterial auf 1.700 EUR je Monat. Damit sind in den Folgejahren jährliche Einsparungen von 31.200 EUR zu erwirtschaften.

2.6 Einsatz von Mehrerträgen

Alle im Verlauf des Haushaltsjahres erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Kassenfehlbetrages einzusetzen. Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen werden, wenn diese

- unabweisbar und unaufschiebbar sind oder
- Maßnahmen der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dienen oder
- zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.

3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ohne Durchsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen würden sich das ordentliche Ergebnis sowie der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt entwickeln:

- in EUR -

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	234.665.900	233.801.400	233.160.900	232.595.400
Ordentliche Aufwendungen	231.758.200	231.858.100	232.156.600	232.807.700
Ordentliches Ergebnis	2.907.700	1.943.300	1.004.300	-212.300
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.446.800	227.033.100	226.480.000	226.159.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.842.700	227.897.400	227.669.200	224.594.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.604.100	-864.300	-1.189.200	1.565.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-650.000	-650.000	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-852.100	-863.800	-876.000	-888.500
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	1.752.000	-2.378.100	-2.715.200	677.000
Bestand der Zahlungsmittel				
- am Anfang des Haushaltsjahres	-10.913.500	-9.161.500	-11.539.600	-14.254.800
- am Ende des Haushaltsjahres	-9.161.500	-11.539.600	-14.254.800	-13.577.800

In den einzelnen Haushaltsjahren sind folgende Einsparungen zu erzielen:

- in Tsd. EUR -

	2016	2017	2018	2019
Beibehaltung Hebesatz der Kreisumlage	1.935,3	1.935,3	1.935,3	1.935,3
Personalwirtschaft	1.260,0	1.510,0	1.595,0	1.720,0
Begrenzung erzieherischer Hilfen	870,0	920,0	920,0	920,0
Abstufung von Kreisstraßen	-	89,1	151,0	191,3
Druckerkonzept	31,2	31,2	31,2	31,2
Einsatz von Mehrerträgen	-	-	-	-
Summe	4.096,5	4.485,6	4.632,5	4.797,8

Die Durchsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen führt zu folgendem Ergebnis:

- in EUR -

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	236.601.200	235.736.700	235.096.200	234.530.700
Ordentliche Aufwendungen	229.597.000	229.307.800	229.459.400	229.945.200
Ordentliches Ergebnis	7.004.200	6.428.900	5.636.800	4.585.500
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.382.100	228.968.400	228.415.300	228.094.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.681.500	225.347.100	224.972.000	221.731.600
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.700.600	3.621.300	3.443.300	6.363.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-650.000	-650.000	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-852.100	-863.800	-876.000	-888.500
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	5.848.500	2.107.500	1.917.300	5.474.800
Bestand der Zahlungsmittel				
- am Anfang des Haushaltsjahres	-10.913.500	-5.065.000	-2.957.500	-1.040.200
- am Ende des Haushaltsjahres	-5.065.000	-2.957.500	-1.040.200	4.434.600